

## Vorgehen beim Auftreten von Läusen

### Stufengerechtes Vorgehen

#### Stufe 1: Eltern stellen einen Läusebefund fest

- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson und ihr Umfeld über den Befall.
- Die Klassenlehrperson gibt den Klasseneltern umgehend das Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse“ ab und informiert die Schulleitung (*das Merkblatt gibt es unter [www.stadtschulen-solothurn.ch](http://www.stadtschulen-solothurn.ch)*).
- Die Schulleitung notiert die Meldung auf dem Formular „Übersicht Läusebefall...“
- Alle Eltern untersuchen ihre Kinder noch am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund die nötigen Massnahmen gemäss Merkblatt.

#### Stufe 2: Nach 4 — 6 Wochen immer noch Kopfläuse?

- Die betroffenen Eltern melden sich bei der Klassenlehrperson.
- Die Klassenlehrperson nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf. Diese vereinbart via Schuldirektion eine Klassenuntersuchung durch die Läusefachfrau. Die Klassenlehrperson verteilt den Informationsbrief „Laus-Kontrolle“.
- Die Eltern bereiten sich auf den Kontrolltermin vor und sind **am Kontrolltag telefonisch** erreichbar.
- Die Läusefachfrau untersucht die Kinder in der Klasse.
- Eltern, deren Kinder Kopfläuse aufweisen, werden von der Schule **telefonisch** informiert, damit sie **ihr Kind in der Schule abholen und sofort behandeln können**. Bei Bedarf wird nochmals das Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse“ abgegeben.
- Die Läusefachfrau macht eine Nachkontrolle des betroffenen Kindes und stellt mit den Eltern den Behandlungserfolg sicher.

Kinder, bei welchen immer noch lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

#### Stufe 3: Falls Kinder mit Läusebefall von den Eltern nicht behandelt werden

Kommen Eltern trotz Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach, ergreift die Schulleitung weitere Massnahmen.